

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 25.10.2017 29.11.2017	Status öffentlich - Beschluss öffentlich - Kenntnisnahme
---	---	---

Neubau einer Kindertagesstätte mit 3-gruppigen Kindergarten und 1-gruppiger Kinderkrippe in der Herrnstraße/Ecke Ludwigstraße durch Graf Herrnstraße GbR

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Pläne und Kostenschätzung	

Beschlussvorschlag:

Zur Abdeckung des Bedarfs an Kindergarten- und Krippenplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 75 Kindergartenplätzen und 12 Kinderkrippenplätzen in der Herrnstraße/Ecke Ludwigstraße genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

Sachverhalt:

Die Fa. Graf Herrnstraße GbR plant den Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Kindergarten-gruppen sowie 1 Kinderkrippengruppe in Fürth, Ecke Herrnstraße 24a-28/Ludwigstraße 66. Betriebsträger ist die Kinder-Räume Fürth gGmbH mit Sitz in Cadolzburg.

Die neue Einrichtung ist bedarfsgerecht.

Dem aktuellen Bericht zur Kindertagesstättenversorgung ist zu entnehmen, dass stadtweit und im Stadtteil noch Kindergartenplätze fehlen.

Der Stadtrat hat daher in seiner Sitzung am 24.05.2017 beschlossen, neue Kindergärten zu planen und den Gremien entsprechende Beschlussvorschläge zu unterbreiten. Die entstehende Kindertagesstätte bietet innerhalb der Einrichtung den Übergang von Krippen- zum Kindergartenbereich und leistet i.Ü. auch einen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgungsziele in der Kleinkindbetreuung (U3).

Fördergrundlagen

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG grundsätzlich förderfähig. Neben der bestehenden FAG-Förderung kann die Maßnahme auch aus dem neu aufgelegten 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ (4. SIP) gefördert werden, da es sich bei der Maßnahme um die Schaffung zusätzlicher Plätze handelt.

Die Finanzierung der geplanten Maßnahme erfolgt auf Grundlage der „neuen“ Richtlinie der Stadt Fürth für die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet“ die durch den Stadtrat in der Sitzung am 27.09.2017 beschlossen wurde.

Ermittlung der zuweisungsfähigen Kosten (Nr. 5.2 FA-ZR*)

Die Gesamtkosten der Maßnahme ergibt sich aus der vorliegenden Kostenschätzung und beläuft sich auf insgesamt 2.108.846 €.

Kostengruppe	Kostenschätzung Stand: 28.09.2017
1 = Grundstück	146.034 €
2 = Herrichten und Erschließung	25.986 €
3 = Bauwerk–Baukonstruktion	951.279 €
4 = Bauwerk–Technische Anlagen	350.179 €
5 = Außenanlagen	425.067 €
6 = Ausstattung	0,00 €
7 = Baunebenkosten	210.301 €
Gesamt	2.108.846 €

Die Festsetzung der zuweisungsfähigen Kosten erfolgt entsprechend der Zuweisungsrichtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern (FA-ZR*). Bei Neu- und Erweiterungsbauten werden die zuweisungsfähigen Ausgaben nach der förderfähigen Fläche und dem Kostenrichtwert ermittelt (sog. „Kostenpauschale“). Der Berechnung der Kostenpauschale für den Neubau des Kindergartens liegt der gültige Kostenrichtwert in Höhe von 4.102 € sowie der förderfähigen Fläche für eine gemischte Kindertageseinrichtung (3-gruppiger Kindergarten mit 75 Plätzen und 1-gruppige Kinderkrippe mit 12 Plätzen von 450 m² zugrunde. Somit ergeben sich maximale zuweisungsfähige Kosten in Höhe von 1.845.900 €.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die endgültigen zuweisungsfähigen Kosten (und damit auch die abschließende Gesamtförderung) im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens durch die Regierung von Mittelfranken festgelegt werden.

Ermittlung des städtischen Baukostenzuschusses

Der städtische Baukostenzuschuss wird auf der Grundlage der neu gefassten „Richtlinie der Stadt Fürth für die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet“ ermittelt.

Gemäß der Nr. 6.3 Buchstabe a der Richtlinie für die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet sollen Investitionen zur Schaffung von **zusätzlichen Plätzen** mit **100% der zuweisungsfähigen Kosten** bezuschusst werden.

Auf dieser Grundlage und der errechneten vorläufigen zuweisungsfähigen Kosten ergibt sich ein städtischer Baukostenzuschuss in Höhe 1.845.900 €.

Ermittlung der staatlichen Förderung

Basis für die Berechnung der staatlichen Förderhöhe ist der vorläufig ermittelte städtische Baukostenzuschuss in Höhe von 1.845.900 €.

Neben der weiterhin bestehenden FAG-Förderung (derzeitiger Fördersatz 75%) kann die Maßnahme auch aus dem neu aufgelegten 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ (4. SIP) gefördert werden, da es sich bei der Maßnahme um die Schaffung von **87 zusätzlichen Plätzen** handelt.

Die Förderung aus diesem Investitionsprogramm erfolgt als Aufschlag auf den jeweiligen Fördersatz nach Art. 10 FAG. Der Aufschlag beträgt bis zu 35% der nach Art. 10 FAG zuweisungsfähigen Kosten bzw. dem städtischen Baukostenzuschuss

Da die staatliche Gesamtzuwendung aus beiden Programmen auf max. 90% der zuweisungsfähigen Ausgaben begrenzt ist, ergibt sich für die geplante Maßnahme ein Fördersatz aus dem 4. SIP in Höhe von dann nur noch 15%, da bereits 75% aus Art. 10 FAG gefördert wird.

Es ergibt sich folgendes Berechnungsschema:

Kostenschätzung	2.108.846 €		
Zuweisungsfähige Ausgaben	1.845.900 €		
Baukostenzuschuss Stadt	1.845.900 €	(gerundet)	1.845.900 €
Förderung (Art. 10 FAG, FS 75%)	75% aus 1.845.900 €	1.384.000 €	
+ Förderung (4. SIP, FS 15%)	15% aus 1.845.900 €	277.000 €	
= Staatliche Gesamtförderung		1.661.000 €	./ 1.661.000 €
= Städtischer Nettoanteil			184.900 €

Die Refinanzierung des städtischen Baukostenzuschusses erfolgt durch staatliche Zuweisungen in Höhe von 1.661.000 €. Der städtische Anteil beträgt 184.900 €.

Es ergibt sich somit folgender (vorläufiger Finanzierungsplan):

Staatliche Förderung:	1.661.000,00 €
Städtischer Zuschuss:	184.900,00 €
<u>Anteil Träger:</u>	<u>262.946,00 €</u>
Gesamtkosten	2.108.846,00 €

Finanzierung im Haushalt

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 sollen für die Schaffung von zusätzlichen Plätzen in Kindertageseinrichtungen bis 2020 insgesamt 5,8 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten siehe Sachverhalt		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	17.10.2017
----------	---------------	---	------------

		von	
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	19.10.2017

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 16.10.2017

gez. Reichert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Schnitzer, Hermann

Telefon:
(0911) 974-1510

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 25.10.2017

Protokollnotiz:

Beschluss:

Zur Abdeckung des Bedarfs an Kindergarten- und Krippenplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 75 Kindergartenplätzen und 12 Kinderkrippenplätzen in der Herrnstraße/Ecke Ludwigstraße genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 45 Nein: 0 Anwesend: 45

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 29.11.2017

Protokollnotiz:

Beschluss:

Zur Abdeckung des Bedarfs an Kindergarten- und Krippenplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 75 Kindergartenplätzen und 12 Kinderkrippenplätzen in der Herrnstraße/Ecke Ludwigstraße genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14